

Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Familie, Schule, Sport und Soziales
Schwarz-Österreicher, Uta Telefon: 07071-204-1250
Gesch. Z.: 54/

Vorlage 210/2016
Datum 09.06.2016

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**
zur Behandlung im **Jugendgemeinderat**
zur Kenntnis im **Ortsbeirat Südstadt**
zur Kenntnis im **Ortsbeirat Nordstadt**
zur Kenntnis im **Ortsbeirat Weststadt**

Betreff: **Projektbericht: "Von der Gemeinschaftsschule zum
Abitur – Wege für Tübingen"**

Bezug:

Anlagen: 2 Anlage 1 Projektstruktur
 Anlage 2 NEU Raumplanung

Zusammenfassung

Die Wege von der „Gemeinschaftsschule zum Abitur“ für die Schülerinnen und Schüler der drei Gemeinschaftsschulen wurden im Zuge eines breiten Beteiligungsprozesses mit Schulleitungen, Eltern, Lehrkräften, Gemeinderäten, Schülerinnen und Schülern sowie der Schulverwaltung diskutiert.

Nach dieser Diskussion kommt die Verwaltung zu dem Schluss, dass eine eigene Oberstufe für die drei Tübinger Gemeinschaftsschulen eine Bereicherung für das Tübinger Bildungsangebot darstellen wird.

Bericht:**1. Anlass**

Die drei Tübinger Gemeinschaftsschulen haben in Tübingen ihren Betrieb im Schuljahr 2012/2013 aufgenommen. Sie decken bisher die Sekundarstufe I ab, also die Klassenstufen 5 bis 10 (Französische Schule Klasse 1 bis 10). Die Schülerinnen und Schüler besuchen derzeit die Klassenstufe 8 und es mehren sich die Stimmen der Eltern, die eine Fortsetzung dieses besonderen Bildungsangebots in der Sekundarstufe II wünschen. Das Schulgesetz bietet

dazu die Möglichkeit. Voraussetzung dafür ist die plausible Darlegung der Prognose, dass mindestens 60 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr das Angebot wahrnehmen werden. Die Einrichtung einer Oberstufe muss vom Gemeinderat gewollt und beim Kultusministerium beantragt werden. Das Meinungsspektrum der Tübinger Öffentlichkeit, insbesondere der Schulöffentlichkeit, lag weit auseinander und reichte von strikter Ablehnung bis zu vehementen Forderungen der Einrichtung einer solchen Oberstufe. Um den Entscheidungsprozess gut vorzubereiten, hat die Verwaltung im Herbst 2015 einen breiten Diskussionsprozess in die Wege geleitet.

2. **Sachstand**

2.1. Ausgangslage Vorlage 297/2015

Zuletzt hat die Verwaltung mit Vorlage 257/2015 über die gesetzlichen Grundlagen zur Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe für Gemeinschaftsschulen berichtet. Um die zahlenmäßigen Voraussetzungen zu prüfen, wurde eine Studie von Prof. Thorsten Bohl in Auftrag gegeben. Sie kam zu dem Ergebnis, dass es in Tübingen mit großer Sicherheit 60 Schülerinnen und Schüler geben wird, die eine solche Oberstufe besuchen würden. Darüber hinaus hat die Verwaltung einen Projektplan vorgelegt, der das Verfahren der Entscheidungsvorbereitung strukturiert. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Themen des Projektplans mit betroffenen Schulen in Fachgruppen unter Beteiligung von Expertinnen und Experten und Mitgliedern des Gemeinderates zu bearbeiten.

2.2. Prozess- und Beteiligungsstruktur – Überblick

2.2.1. Ziele und Prinzipien des Prozesses

Gemeinsam mit den Beteiligten wurden für den Gesamtprozess folgende Ziele vereinbart:

- Gestaltung von verlässlichen und gestalteten Übergängen von der Gemeinschaftsschule in die Oberstufe
- Klarheit über die möglichen Bildungswege für Eltern, Schülerinnen und Schüler
- Aufwertung der Gemeinschaftsschulen
- Erhaltung des „Tübinger Schulfriedens“

Zusätzlich wurden für den Prozess folgende Prinzipien festgelegt:

- Beteiligung aller Akteurinnen und Akteure
- Wertschätzung der anderen Sichtweisen
- Möglichkeiten des Perspektivwechsels
- Neues Kennenlernen
- Abgleich und Abwägung unterschiedlicher Interessen
- Transparenz

Das Projekt „Von der Gemeinschaftsschule zum Abitur“ wurde deshalb in drei Bausteine und vier zentrale Veranstaltungen aufgeteilt (vgl. Anlage 1, Struktur-Diagramm):

Baustein 1: Gemeinschaftsschule Sekundarstufe I

Ziel: Implementierung gymnasialer Bildungsstandards

Baustein 2: Gemeinschaftsschule Sekundarstufe II

Ziel: Gestaltung von verlässlichen Übergängen von SEK I in SEK II

- Teilprojektgruppe 1: Übergang Gemeinschaftsschule zu beruflichen Schulen
- Teilprojektgruppe 2: Kooperation Gemeinschaftsschule und Gymnasien SEK II
- Teilprojektgruppe 3: Aufbau Oberstufe für Gemeinschaftsschulen

Baustein 3: Räumliche Planungen

Ziel: Prüfung der Räume und Varianten

Folgende zentrale Veranstaltungen wurden durchgeführt:

- Auftaktveranstaltung, 20.11.2015
- Informationsveranstaltung – Wie funktioniert eine gymnasiale Oberstufe, 19.1.2016
- Fachtag : Wie sehen innovative Oberstufenkonzepte andernorts aus?
- Schülerinformationsveranstaltung „Aus Schülersicht“, 9.3.2016
- Projektabschlussitzung, 7.6.2016

In den Projektgruppen waren Schulleitungen, Lehrkräfte, Vertreterinnen und Vertreter der Elternschaft, Schülervertretungen, Vertreterinnen und Vertreter des Jugendgemeinderates und des Gemeinderates sowie Vertreterinnen und Vertreter der Schulverwaltung beteiligt. Die Projektgruppen haben an jeweils zwei Terminen die entsprechenden Themen auf Grundlage von Inputvorträge diskutiert. Zu den zentralen Informationsveranstaltungen waren alle Teilprojektgruppenmitglieder sowie interessierte Eltern und Lehrkräfte sowie externe Expertinnen und Experten als Referentinnen und Referenten eingeladen.

2.3. Wesentliche Ergebnisse

2.3.1. Baustein 1: Sicherstellen des Lernens und Unterrichtens auf dem erweiterten Niveau bereits in Sekundarstufe I

Wie auch immer die Sekundarstufe II gestaltet ist: Um die Übergänge in eine gymnasiale Oberstufe zu ebnet, muss sichergestellt sein, dass die Schülerinnen und Schüler bereits in der Sekundarstufe I Erfahrungen mit dem Lernen und Unterrichten auf dem sogenannten erweiterten Niveau haben und ihre Fähigkeiten einschätzen können. Die pädagogische Arbeit der Gemeinschaftsschulen muss intern nach drei Niveaus differenzieren: Dem Niveau G, grundlegendes Niveau, dem Niveau M, mittleres Niveau und dem Niveau E, erweitertes Niveau.

Das Niveau E zeichnet sich nach den Lehrplänen der Gemeinschaftsschulen in der Regel dadurch aus, dass es quantitativ umfangreicher ist und einen höheren Grad an Schriftlichkeit aufweist als die Niveaus G und M, den Gebrauch einer differenzierten Fachlichkeit und einen hohen Grad an Selbständigkeit erfordert und hohe Anforderungen an die methodische Kompetenz stellt.

Die Forderung nach dem Lernen und Lehren auf drei Niveaus ist für die Gemeinschaftsschulen nicht einfach umzusetzen: Erstens gibt es an den Gemeinschaftsschulen noch relativ wenig Gymnasiallehrkräfte; sie fehlen insbesondere in den Fächern Mathematik und Naturwissenschaften. Zweitens sind die Gymnasiallehrkräfte an den Gemeinschaftsschulen häufig Berufsanfängerinnen und -Anfänger und können deshalb keine Sicherheit darüber haben, was den Schülerinnen und Schülern am Gymnasium in der entsprechenden Klassenstufe in der Regel abverlangt wird. Drittens ist das Vorbereiten aller Unterrichtsstunden auf drei Leistungsniveaus an sich schon eine sehr hohe Anforderung an die Lehrkräfte.

Die Frage ist also, wie trotz dieser Schwierigkeiten, die zum Teil Startprobleme sind, die an-

gemessene Förderung der Schülerinnen und Schüler gelingen kann. Wichtigstes Ergebnis dieser Projektgruppe ist, dass sich die jeweiligen Partnergymnasien der Gemeinschaftsschulen für das Gelingen mitverantwortlich fühlen und Bereitschaft zur Kooperation erklärt haben. Es existieren folgende Tandems: Gemeinschaftsschule West – Wildermuth-Gymnasium; Gemeinschaftsschule Geschwister-Scholl-Schule – Gymnasium Geschwister-Scholl-Schule; Gemeinschaftsschule Französische Schule – Carlo-Schmid-Gymnasium.

Folgende Möglichkeiten der Kooperation werden gesehen und weiter verfolgt:

- Werbung für die Abordnung von Lehrkräften mit gymnasialer Facultas von den Gymnasien an die Gemeinschaftsschulen und umgekehrt;
- gegenseitige Hospitationen
- Schreiben von Vergleichsarbeiten
- Zusammenarbeit im AG-Bereich.

Darüber hinaus hat sich das Staatliche Seminar für Didaktik und Lehrerfortbildung (Staatliches Lehrerseminar) bereit erklärt, die Gemeinschaftsschulen zu unterstützen. Es wurden drei fachspezifische Arbeitsgruppen Deutsch, Mathematik und Englisch eingerichtet. In diesen wurde die Vermittlung von Lerninhalten auf den unterschiedlichen Niveaus und entsprechend der Lernmethoden der Gemeinschaftsschulen exemplarisch geplant und umgesetzt. Die Universitätsstadt Tübingen hat die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staatlichen Lehrerseminars auf Honorarbasis unterstützt.

2.3.2. Baustein 2: Sichere und verlässliche Übergänge

In den Teilprojektgruppen 1 und 2 wurden die Chancen von Übergängen an die Oberstufen der beruflichen Gymnasien und der allgemeinbildenden Gymnasien diskutiert. Zur Frage stand, ob die Übergänge bereits heute so reibungslos funktionieren, dass eine eigene Oberstufe nicht notwendig erscheint, oder ob eher Brüche der Lernbiographie zu erwarten sind. Kernergebnisse waren folgende:

TPG 1: Übergang Gemeinschaftsschulen zu beruflichen Gymnasien

Die beruflichen Gymnasien bieten sehr gute Übergangsmöglichkeiten in die Sekundarstufe II. Die Aussage stützt sich auf die Erfahrungen der Schülerinnen und Lehrkräfte mit dem Erko-Modell, das als Vorläufermodell für die Gemeinschaftsschulen gelten kann. Von Vorteil sind die vielfältigen praxisbezogenen Profile, die bereits bestehenden Erfahrungen mit großer Heterogenität der Schülerschaft, eine Haltung des persönlichen Interesses am Erfolg der Schülerinnen und Schüler sowie ein breites Angebot an gezielter Förderung und Unterstützung. Die beruflichen Gymnasien sehen sich deshalb als „natürliche“ Partner der Gemeinschaftsschulen und betrachten die Diskussion um eine eigene Oberstufe mit Sorge.

Die beruflichen Gymnasien befürchten, dass mit der Einrichtung einer eigenen Oberstufe für die Gemeinschaftsschulen die Übergänge an die beruflichen Schulen zurückgehen und somit eine Reduktion von Klassen, möglicher Weise der Wegfall ganzer Profile die Folge wären. Die Verwaltung schätzt die Folgen als nicht bedrohlich für das Berufliche Schulwesen ein. Ein entscheidender Faktor ist in diesem Zusammenhang die Zusicherung, dass eine mögliche eigene Oberstufe auf drei Züge begrenzt wird.

Die Studie von Prof. Bohl hat sich ebenfalls mit dieser Frage auseinandergesetzt und kommt zu dem Schluss, dass es „keine Anzeichen für eine durch eine GMS-Oberstufe bedingte, existentielle Gefährdung der beruflichen Gymnasien [gibt]. Eine Einschränkung des Angebots ist hingegen möglich. Bei einer Verringerung von Schülerzahlen könnte dies Auswirkungen auf

einzelne Profile und/oder Klassenzüge haben. Im Extremfall wäre denkbar, dass einzelne Profile und/oder Klassenzüge nicht mehr angeboten werden könnten. Spezifische Profile werden jedoch vermutlich von Schülerinnen und Schülern gewählt werden, die nicht primär an einer allgemeinbildenden (dreijährigen) Oberstufe interessiert sind.“ (Forschungsprojekt Oberstufe Gemeinschaftsschule in Tübingen. Abschlussbericht, aktualisiert am 29.7.2015, Seite 23).

Für den Fall, dass eine eigene Oberstufe für die Gemeinschaftsschulen eingerichtet wird, ist den beruflichen Gymnasien wichtig, dass kein Kampf um die Schülerinnen und Schüler entsteht. Sie machen in einigen Gemeinden die Erfahrung, dass die Schulleitungen die Information über die Möglichkeiten des Beruflichen Schulwesens verhindern. Die Gemeinschaftsschulen haben dazu zugesichert, dass auch ihnen transparente Informationen über alle schulischen Wege wichtig sind.

TPG 2: Kooperation Gemeinschaftsschule und Gymnasien SEK II

Die Gymnasien betonen, dass ihnen der Erfolg der Gemeinschaftsschulen ein Anliegen ist. Sie haben bereits Einiges in die Kooperation mit den Gemeinschaftsschulen investiert und sich darüber hinaus vorgenommen, mehr als bisher für den Übergang der Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschulen in die Klassen 10 der Gymnasien zu werben. Sie halten eine eigene Oberstufe für verzichtbar und haben für einen verbesserten Übergang 3 Modelle entwickelt.

In **Modell A, Eingangsklasse** gehen die Schülerinnen und Schüler nach Klasse 10 der Gemeinschaftsschule in die Klasse 10 der allgemeinbildenden Gymnasien über, diese Klasse wird dann für die Gemeinschaftsschülerinnen und -schüler „Eingangsklasse“ genannt. Die Namensgebung der Klasse 10 ist psychologisch von Bedeutung, um das Gefühl der Wiederholung einer Klassenstufe nicht entstehen zu lassen. Sie ist der einzige Unterschied zu dem bereits bisher auch für Schülerinnen und Schüler der Realschulen möglichen Weg. Dieses Modell benötigt keine gesonderte Genehmigung durch das Land. Es ist der derzeit schon vorgesehene Weg und damit auch zusätzlich zu einer eigenen Oberstufe denkbar.

In **Modell B, Eingangsklasse Plus**, gehen die Schülerinnen und Schüler der Klasse 10 der Gemeinschaftsschulen auf die Klasse 10 des allgemeinbildenden Gymnasiums über. In einer „Eingangsklasse Plus“ wird den ehemaligen Gemeinschaftsschülern eine vertiefende Bildung in abiturrelevanten Fächern angeboten. Dazu werden 10 bis 12 zusätzliche Lehrerwochenstunden benötigt pro Standort. Das benötigte Zeitfenster der ehemaligen Gemeinschaftsschülerinnen und -Schüler soll in den freiwerdenden Stunden aufgrund der Abwahl bereits geleisteter Profulfächer gefunden werden. Das Modell wäre an allen drei Standorten der GMS sinnvoll, es müsste beim Land ein Schulversuchsantrag mit drei Standorten gestellt werden.

Modell C beinhaltet die Bildung einer sogenannte „**Brückenklasse**“. Darunter ist eine eigene Klasse für die Schülerinnen und Schüler zu verstehen, die von der Gemeinschaftsschule auf das allgemeinbildende Gymnasium wechseln wollen, mit der Möglichkeit, auf die spezifischen Stärken und Schwächen der so vorgebildeten Schülerschaft besonders einzugehen. Darüber hinaus böte eine solche Brückenklasse auch für Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums die Möglichkeit, bei Bedarf die 10. Klasse unter besonderen Bedingungen zu wiederholen, wie es etwa im Modell „Abitur im eigenen Takt“ gefordert wird.

Die Genehmigungsfähigkeit des Modells Brückenklasse wird von der Mehrzahl der Teilnehmenden als sehr kritisch eingeschätzt, weil es als Einführung als G 9 „durch die Hintertür“ verstanden werden könnte. Einige Projektgruppenmitglieder hielten dieses Modell dennoch

für die einzig befriedigende Alternative zu einer eigenen Oberstufe.

In der Projektgruppe wurde die Präferenz für ein Modell abgefragt. Mehrheitlich haben sich die Projektgruppenmitglieder für Modell B – „Eingangsklasse Plus“ ausgesprochen. Für manche galt das positive Votum jedoch eingeschränkt und nur für den Fall, dass keine eigene Oberstufe für die Gemeinschaftsschulen geschaffen wird.

2.3.3. TPG 3: Die eigene Oberstufe als pädagogische Alternative

In der dritten Teilprojektgruppe wurde das Thema der eigenen Oberstufe für die drei Gemeinschaftsschulen diskutiert. Dabei stand die Frage im Raum, ob der enge vorgegebene Rahmen einer gymnasialen Oberstufe überhaupt Raum für Innovationen lässt.

Die Gemeinschaftsschulen haben als Grundlage der Diskussion ein Oberstufenmodell entwickelt, das sich zunächst nur an den Lernmethoden und Lernformen der Gemeinschaftsschule orientiert, ohne die Unterrichtsfächer zu berücksichtigen. Anknüpfend an die bekannten Lernformen aus der Sekundarstufe 1 wurden für die Oberstufe unter anderem folgende Lernformen unterschieden:

- Input/Gruppengespräch
- Individuelle Studierzeit
- Schülerlerngemeinschaft
- Coaching
- Projektarbeit.

In einem zweiten Schritt konnten die Schulen deutlich machen, dass sich diese Arbeitsformen so kombinieren lassen, dass die Anforderungen an den Fachunterricht gewährleistet sind. Der benötigte Zeitrahmen ergibt sich insbesondere aus der Konzeptionierung der Oberstufe als Ganztagschule mit etwa 8-9 Unterrichtsstunden pro Tag. Zweifel an dem Modell wurden von einigen Projektgruppenmitgliedern geäußert. Sie bezogen sich im Wesentlichen auf die Aufteilung eines Faches in Input, Studierzeit und Schülerlerngemeinschaft, wodurch sich die Input-Phasen verringern. Auch die Tatsache, dass zwar jede Lernform von Lehrkräften, aber nicht unbedingt von Lehrkräften des jeweiligen Faches begleitet werden, stieß auf Skepsis. Für viele Teilnehmende eröffnete das Modell aber die Möglichkeit und Chance, die Oberstufe am Lernprozess der Schülerinnen und Schüler orientiert neu zu denken, auf individuelle Präferenzen und Lernmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler besser einzugehen und damit eine interessante Alternative zum bestehenden Oberstufenangebot zu bieten. Außerdem wurde von vielen Teilnehmenden darauf hingewiesen, dass eine eigene Oberstufe die Anzahl der Schülerinnen und Schüler erhöhen würde, die mit guten Grundschulnoten in die Gemeinschaftsschulen wechseln. Evaluationen aus einem Berliner Forschungsprojekt haben diese Annahme bestätigt.

2.3.4. Voten der Schülerinnen und Schüler

Am Schülertag kamen 14 Schülerinnen und Schüler zu Wort: vier aus den jetzigen 8. Klassen der Gemeinschaftsschulen, zwei aus einer 10. Klasse Erko und 8 Schülerinnen und Schüler, die den Wechsel aus Erko an die beruflichen Gymnasien (6) oder an das Gymnasium der Geschwister-Scholl-Schule bereits hinter sich haben. Die ehemaligen Schülerinnen und Schüler des ERKO-Modells der Geschwister-Scholl-Schule haben ganz überwiegend sehr gute Erfahrungen mit dem Übergang in die beruflichen Gymnasien gemacht. Sie fühlten sich gut vorbereitet und gut aufgenommen. Allerdings sprachen die Schülerinnen und Schüler von einem deutlichen Unterschied der Lernformen, wesentlich mehr Frontalunterricht als an den Gemeinschaftsschulen, weniger Gruppenarbeit und weniger selbstgesteuertes Lernen. Während einige diesen Wechsel der Lernformen als durchaus hilfreich erlebt haben, hätte die Mehrzahl der anwesenden Schülerinnen und Schüler gerne Lernformen der Gemeinschaftsschule

auch in der Oberstufe vorgefunden. Gerade auch von den Jungen und Mädchen der 8. Klassen wurde der Wunsch nach Vertiefung des Lernens in Projekten, nach Lernen im eigenen Zeithrhythmus, nach selbstbestimmtem Lernen auch in der Oberstufe geäußert. Zusammenfassend kann Folgendes festgestellt werden: Wenn es um die Fragestellung geht, ob die Übergänge ins Gymnasium gut gelingen können, kann dies für die beruflichen Gymnasien rundweg bestätigt werden. Die Schülerinnen und Schüler haben das erforderliche Leistungsniveau und kommen gut zurecht. Eine Schülerin und ein Schüler berichteten auch von gut gelingenden Übergängen an das allgemeinbildende Gymnasium, eine Verallgemeinerung erscheint wegen der geringen Zahl und der Besonderheit der Personen hier nicht zulässig.

2.3.5. Voten der Eltern

Die Elternvertretungen der Gemeinschaftsschulen sprechen sich eindeutig für die Schaffung einer eigenen Oberstufe für die Gemeinschaftsschulen aus. Als Gründe werden insbesondere der Effekt auf die Gewinnung einer guten Mischung der Schülerschaft, die guten Erfahrungen mit den Methoden der Gemeinschaftsschulen und die gute persönliche Betreuung und fachliche Förderung der Schülerinnen und Schüler genannt.

3. **Vorgehen der Verwaltung**

Fazit der Verwaltung

Die Verwaltung kommt nach der intensiven Auseinandersetzung mit dem Thema zu dem Schluss, dass eine eigene Oberstufe für die Gemeinschaftsschulen zwar keine zwingende Notwendigkeit darstellt, um den Bestand der Gemeinschaftsschulen zu sichern oder die Versorgung mit Schulplätzen sicher zu stellen, aber eine sinnvolle und interessante Erweiterung der Bildungsmöglichkeiten darstellen würde. Sie bietet insbesondere Schülerinnen und Schülern einen eigenen Weg zum Abitur, deren Bildungsperspektiven zum Zeitpunkt des Wechsels nicht klar erkennbar ist, oder die sich für den besonderen Weg der Gemeinschaftsschule aus pädagogischen Gründen entschieden haben und deren Stärken im sprachlich oder geisteswissenschaftlichen Bereich liegen und für die deshalb der Übergang auf die beruflichen Gymnasien weniger attraktiv ist.

Die Verwaltung teilt die Auffassung, dass die Einrichtung einer eigenen Oberstufe mit besonderem pädagogischem Konzept eine Aufwertung der Gemeinschaftsschulen darstellt und die Heterogenität der Schülerschaft an den Gemeinschaftsschulen stärkt. Sie sieht auch, dass die Gewinnung von Lehrkräften für die Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Facultas wesentlich einfacher wird, wenn die Lehrkräfte auch an einer Oberstufe unterrichten können. Sie hält deshalb insgesamt gesehen die Einrichtung einer eigenen Oberstufe im Vergleich zu dem Modell B der Gymnasien, Eingangsklasse Plus, für überlegen.

3.1. Organisationsform einer Oberstufe

Das Schulgesetz sieht vor, den Gemeinschaftsschulen die Einrichtung einer Oberstufe unter den genannten Voraussetzungen zu ermöglichen. Tübingen mit seinen drei Gemeinschaftsschulen weist da besondere Bedingungen auf. Es stellt sich die Frage, welcher der drei Schulen die Oberstufe denn nun räumlich und organisatorisch angegliedert sein soll. Auf die räumliche Frage wird unter Punkt 3.4 gesondert eingegangen.

Die organisatorische Anbindung konnte aus Sicht der Verwaltung im Prozess noch nicht befriedigend geklärt werden. Die Gemeinschaftsschulen hielten wechselnde Zuständigkeiten der Schulen für denkbar. Angesichts der Größe der Aufgabe und der Bedeutung des Projektes hält die Verwaltung eine solche Lösung nicht für überzeugend. Sie hat auch Zweifel, dass

die mit dem Aufbau der Gemeinschaftsschulen jetzt schon äußerst belasteten Schulen auch noch den Aufbau einer Oberstufe schaffen könnten, zudem alle Schulleitungen keine Erfahrung mit einer Oberstufe haben. Die Verwaltung hält es deshalb für sinnvoll, eine unabhängige Oberstufe mit einer separaten Leitung anzustreben, analog dem Oberstufenkolleg der Laborschule Bielefeld.

3.2. Kooperation mit der Universität

Die Verwaltung strebt an, eine solche Oberstufe in Kooperation mit der School of Education der Universität Tübingen zu entwickeln. Falls die Universität dazu zu gewinnen ist, kann so das Projekt kompetente Unterstützung in Fragen der Konzeptionierung, der Organisation des Lehrens und Lernens und der Qualität des Unterrichtens erhalten. Aus Sicht der Verwaltung sollte diese Chance unbedingt ergriffen werden, um den Erfolg des Projektes zu sichern.

3.3. Räumliche Varianten – erste Überlegungen

Die Verwaltung hat eine Vielzahl an Varianten zur räumlichen Unterbringung einer eigenen Oberstufe für die Gemeinschaftsschulen in Erwägung gezogen. Sie ist dabei davon ausgegangen, dass zur Errichtung der Oberstufe Schulraum genutzt werden muss, der derzeit nicht vollbelegt ist, also entweder Schulraum im Feuerhägle, der durch die Auflösung der Walter-Erbe-Realschule zur Verfügung steht oder in der Weststadt, durch die Reduzierung der Zügigkeit der Gemeinschaftsschule auf drei Züge.

Als allgemeine Grundlagen für die Raumberechnungen wurden festgelegt:

- das aktuelle Schulbauförderprogramm des Landes
- die Mindestflächen aus dem Schulbauförderprogramm
- die maximale Anzahl der Schülerinnen und Schüler entsprechend der Zügigkeit
- der Inklusionszuschlag wurde mit 60 % der möglichen Flächen berücksichtigt
- 60 % der Schülerinnen und Schüler besuchen an Spitzentagen die Mensa
- es werden alle Flächen der Bestandsgebäude inklusive der bisher genutzten Räume aufgenommen
- es wird erst eine reine Berechnung erstellt ohne eine detaillierte Raumplanung

Schulspezifische Festsetzungen:

- der bereits bestehende Raumbedarf und die Entwicklung der Schulen im Feuerhägle wird berücksichtigt
- Dreizügigkeit bei einer eigenen Oberstufe für die Gemeinschaftsschulen
- Vierzügigkeit des Carlo-Schmid-Gymnasiums
- die Gemeinschaftsschule Französische Schule wird mit drei Zügen am Standort „Tal“ mit den Klassenstufen 7-10 geführt
- die Pestalozzi-Schule wird zum Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum und wird mit sechs Klassen geführt, dabei wird eine Reduzierung des bisherigen Raumbestandes unterstellt
- die Grundschule Steinlach bleibt mit eigener Mensa im Anbau der bisherigen Mörike Schule

Nach den Rückmeldungen in Gesprächen mit den Schulleitungen der Gemeinschaftsschule West und der Pestalozzischule schlägt die Verwaltung, abweichend zur Präsentation der Raumvarianten im Workshop, vor, dass das Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum im Gebiet Feuerhägle verbleiben soll. Daraus haben sich drei Varianten ergeben, die von der Verwaltung zur weiteren Prüfung vorgeschlagen werden:

3.3.1. Variante I „Neubau einer Mensa Feuerhäggle“

Auswirkungen im Süden:

Das Carlo-Schmid-Gymnasium (GyS) bleibt mit vier Zügen im Feuerhäggle und die gymnasiale Oberstufe für die Gemeinschaftsschulen kommt mit drei Zügen im Feuerhäggle dazu.

Die Französische Schule wird die Klassenstufen 7 bis 10 in drei Zügen am Standort „Tal“ führen. Einen gesonderten Realschulzug gibt es dann nicht mehr, die Walter-Erbe-Realschule (RWE) hat im Schuljahr 2017/18 mit der 10. Klasse den letzten zweizügigen Jahrgang. Spätestens ab dem Schuljahr 2018/19 wäre die GMS inklusive auslaufender RWE durchgängig dreizügig.

Das Raumprogramm der Pestalozzi Schule wird auf ein Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit sechs Klassen reduziert.

Die Raumkapazitäten der Walter-Erbe-Realschule (RWE) und die freien Kapazitäten der Pestalozzischule könnten sukzessive für die Entwicklung der GMS Französische Schule am Standort „Tal“, das Carlo-Schmid-Gymnasium (GyS) sowie für die eigene Oberstufe der Gemeinschaftsschule genutzt werden. Dies wird nicht ohne Umbauten gehen. Um den zusätzlichen Flächenbedarf zu decken ist ein Ergänzungsbau erforderlich.

Bei dieser Variante ist ein Erweiterungsbau/Neubau für eine Mensa mit Aula mit ca. 800 m² vorgesehen. Die Kosten eines solchen Neubaus und ein möglicher Standort müssen von der Verwaltung noch erarbeitet werden. In der Finanzplanung sind unter dem Haushaltstitel „Neubau Mensa Feuerhäggle“ 100.000 Euro im Jahr 2017 für die Planung, 1,1 Mio Euro im Jahr 2019 und 1,8 Mio Euro im Jahr 2020 ff. eingestellt.

Auswirkungen im Westen:

Die Gemeinschaftsschule West bleibt mit drei Zügen an ihrem Standort, die Mensa zieht aus der Hermann-Hepper-Turnhalle zurück in das Schulgebäude. Die dafür erforderlichen Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung. Bei einer dreizügigen Schule verbleiben 768 bis 1.071 m² (100 % oder 60 % Mensa- und Inklusionsflächen) an freien Flächen.

Tabelle Variante I → siehe Anlage 2

3.3.2. Variante I A „Kleiner Erweiterungsbau Feuerhäggle“

Diese Variante enthält die Bestandteile der Variante I, an der Unterbringung der Schulen ändert sich nichts. Im Gegensatz zur Variante I ist hier kein zentrales Mensakonzept mit Aula in Form eines Neubaus, sondern eine dezentrale Essensversorgung in den Bestandsgebäuden vorgesehen. Voraussetzung dafür ist die Möglichkeit, eine größere Mensa und mehrere z.B. Cafeterien in den Bestandsgebäuden unterzubringen. Dies muss von der Verwaltung noch geprüft werden. Eine eigene Aula ist dabei nicht mehr vorgesehen. Ein kleinerer Ergänzungsbau mit ca. 400 m² soll den sonstigen Flächenbedarf bei Fachräumen, Klassenzimmern und Aufenthaltsbereichen ergänzen.

Tabelle Variante I A → siehe Anlage 2

3.3.3. Variante II „Ergänzungsbau im Westen“

Auswirkungen im Süden:

Das Carlo-Schmid-Gymnasium bleibt mit vier Zügen im Feuerhäggle. Die GMS Französische Schule wird die Klassenstufen 7 bis 10 in drei Zügen am Standort „Tal“ führen. Einen gesonderten Realschulzug gibt es dann nicht mehr, die Walter-Erbe-Realschule (RWE) hat im

Schuljahr 2017/18 mit der 10. Klasse den letzten zweizügigen Jahrgang. Spätestens ab dem Schuljahr 2018/19 wäre die GMS Französische Schule inklusive auslaufender Walter-Erbe-Realschule durchgängig dreizügig. Die Pestalozzischule wird räumlich auf ein Bildungs- und Beratungszentrum mit sechs Klassen am bestehenden Standort reduziert.

Änderung gegenüber Variante I und I A:

Keine eigene Oberstufe GMS am Standort Feuerhägle. Die Essensversorgung und evtl. eine Aula muss zwingend in den Bestandsgebäuden im Feuerhägle erfolgen. Ob das möglich ist, muss von der Verwaltung noch geprüft werden. Eine Erweiterung der Flächen ist nicht erforderlich, allerdings werden auch für die erforderlichen Umbauten Kosten anfallen.

Auswirkungen im Westen:

Die GMS West bleibt mit drei Zügen an ihrem Standort, die Mensa zieht aus der Hermann-Hepper-Turnhalle zurück in das Schulgebäude.

Änderung gegenüber Variante I und I A:

Die eigene Oberstufe GMS wird bei der GMS West untergebracht. Die vorhandenen Flächen sind dafür nicht ausreichend. Ein Erweiterungsbau ist daher in der Größe von ca. 800 m² erforderlich. Frühere Überlegungen für eine Erweiterung müssen auf Umsetzbarkeit überprüft werden. Ein Erweiterungsbau ist noch nicht im Haushaltsplan etatisiert. Die bisher bereitgestellten Mittel für den Umbau GMS West können dafür nicht herangezogen werden, da diese für die Umbauten im Bestand und für einen Verbindungssteg der beiden Gebäude benötigt werden.

Tabelle Variante II → siehe Anlage 2

3.3.4. Weiteres Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung beabsichtigt, auf der Grundlage dieses Projektberichts eine Beschlussvorlage für die nächste Sitzungsrunde zu erstellen. Inhalt soll der Antrag auf Einrichtung einer Oberstufe für die Gemeinschaftsschulen sein. Die Fragen der baulichen Realisierung sollen im Herbst geklärt werden.

4. **Lösungsvarianten**

Die Verwaltung bereitet die Antragstellung nicht weiter vor.

5. **Finanzielle Auswirkungen**

Die Baukosten für den Schulraum einer Gemeinschaftsschul-Oberstufe, die durch Neu- oder Umbau entstehen, können zu diesem Zeitpunkt von der Verwaltung noch nicht realistisch beziffert werden. Je nach Variante geht es für den Schulträger um einen zusätzlichen Raumbedarf zwischen 400 qm und 800 qm.